

Gewaltschutzkonzept

zum Schutz vulnerabler Personengruppen,

die gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 des Aufnahmegesetzes des Landes Sachsen-Anhalts
in den kommunalen Einrichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg untergebracht sind

Abteilungsleiterin Birke Henning
Sozial- und Wohnungsamt/ Abteilung Zuwanderung/
Georg-Kaiser-Str. 3/ 39116 Magdeburg
Präsentation am 17. November 2022

Übersicht

1. Vorstellung der Abt. Zuwanderung des Sozial- und Wohnungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg

2. Meilensteine bei der Erarbeitung des einrichtungsinternen Gewaltschutzkonzeptes

3. Gewaltschutzkonzept zum Schutz vulnerabler Personengruppen

3.1 Inhaltsverzeichnis

3.2 Leitbild

3.3 Zielsetzungen

3.4 Menschenwürdige, schützende und fördernde Rahmenbedingungen

3.5 Umsetzung der Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften mit Fokussierung der spezifischen Bedarfe vulnerabler Personengruppen

3.5.1 Umsetzung der Mindeststandards für geflüchtete Frauen und ihre Kinder

3.5.2 Umsetzung der Mindeststandards für LSBTI* Geflüchtete

3.5.3 Umsetzung der Mindeststandards für Geflüchtete mit Behinderungen, gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie chronischen Erkrankungen

3.5.4 Umsetzung der Mindeststandards für Geflüchtete mit Traumafolgestörungen

3.5.5 Täterberatung

3.5.6 Hilfesysteme außerhalb des Sozial- und Wohnungsamtes (regionale und überregionale Hilfeinstanzen)

3.5.7. Praxiserfahrungen und Empfehlungen in der Betreuung psychisch kranker Personen auf Grundlage einer Fallbesprechung

4. Herausforderungen bei der Implementierung von Gewaltschutzmaßnahmen/ Ausblick

1. Vorstellung der Abteilung Zuwanderung des Sozial- und Wohnungsamtes der Landeshauptstadt Magdeburg

Die Abteilung Zuwanderung ist Teil des Sozial- und Wohnungsamtes der Landeshauptstadt Magdeburg.

3 Sachgebiete:

- Leistungsvergabe (Leistungen nach AsylbLG, Krankenhilfe)
- Belegungsmanagement (Koordinierung der Aufnahme in die LH Magdeburg und Umverteilung innerhalb der LH Magdeburg)
- Kommunale Unterbringung in Einrichtungen und kommunal angemieteten Wohnungen (Beratung und Betreuung)

Betreuung in den Unterkünften der LH Magdeburg:

3 Gemeinschaftsunterkünfte (unterschiedlicher baulicher Charakter)

(1 leitender Unterkunftsverwalter und 4 Unterkunftsverwalter, 8 Betreuer*innen)

Kommunal angemietete Wohnungen (1 leitende Sozialarbeiterin, 2 Sozialarbeiterinnen)

1 Übergangwohnheim und Übergangswohnungen für anerkannte Asylbewerber (3 Sozialarbeiterinnen der gesonderten Beratung und Betreuung)

Im Jahr 2016 wurde die Beratungsstelle für Frauen mit Gewalterfahrung aufgrund von Flucht und Vertreibung und in der derzeitigen Unterbringungssituation im Sozial- und Wohnungsamt geschaffen. (1 Sozialarbeiterin)

Die Beratung und Betreuung findet innerhalb von Sprechzeiten im Sozial- und Wohnungsamt, in den Gemeinschaftsunterkünften/ Übergangwohnheim und aufsuchend in den kommunalen Wohnungen statt.

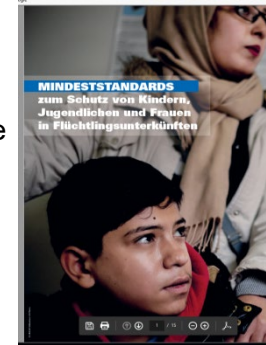
2. Meilensteine bei der Erarbeitung des einrichtungsinternen Gewaltschutzkonzeptes

Jahr 2016

Schaffung einer Beratungsstelle für Frauen mit Gewalterfahrung aufgrund von Flucht und Vertreibung bzw. in der derzeitigen Aufnahme- und Unterbringungssituation in den kommunalen Unterkünften der Landeshauptstadt Magdeburg

Jahr 2017

Erstellung eines einrichtungsinternen Gewaltschutzkonzeptes zum Schutz von Frauen und ihren Kindern vor geschlechtsspezifischer Gewalt auf Grundlage der Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften (BMFSFJ 2015)



Jahr 2020

1. Phase:

Multiplikatorin für Gewaltschutz Frau Sandhop vom Malteser Hilfsdienst eingeladen
Durchführung einer Risikoanalyse in den Gemeinschaftsunterkünften und
Bewertung des Gewaltschutzkonzeptes zum Schutz von Frauen und ihren Kindern durch Einbeziehung externer Akteure mit der anschließenden Empfehlung:

- das Gewaltschutzkonzept unter Einbezug weiterer vulnerabler Personengruppen weiterzuentwickeln,
- eine Konkretisierung der Gewaltschutzmaßnahmen vorzunehmen,
- das bestehende Gewaltschutzkonzept für Frauen und ihre Kinder vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu optimieren.

2.Phase

Durchführung einer kollegialen Beratung mit den Mitarbeiter*innen in der Abteilung
mit der Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch zum Thema Gewaltschutz und über Erfahrungen im Umgang mit Gewalt:

- Auswertung der Risikoanalyse durch Frau Sandhop erfolgte,
- Bündelung von Praxiserfahrungen im Umgang mit Gewaltsituationen und Diskussion über bestehende Gewaltschutzmaßnahmen,
- Erörterung von Risiko- und Schutzfaktoren,
- Thematisierung von Herausforderungen zur Weiterentwicklung des Gewaltschutzkonzeptes

2. Meilensteine bei der Erarbeitung des einrichtungsinternen Gewaltschutzkonzeptes

Jahr 2020

Durchführung einer Inhouse-Schulung zum Thema „Gewaltschutz in Gemeinschaftsunterkünften und Kindeswohlgefährdung“ mit den Zielsetzungen:

- Identifizierung weiterer schutzbedürftiger Personengruppen,
- Erarbeitung von Strategien zum Gewaltschutz für weitere vulnerable Personen,
- Identifizierung von Risikofaktoren und von Schutzfaktoren zur Reduzierung von Gewaltrisiken

- partizipativer Ansatz: Mitarbeiter*innen der Abteilung Zuwanderung werden in den Prozess der Weiterentwicklung des Gewaltschutzkonzeptes einbezogen

3.Phase

Im Anschluss der o.g. Inhouse-Schulung begann die intensive Phase der Weiterentwicklung des einrichtungsinternen Gewaltschutzkonzeptes für weitere vulnerable Personengruppen basierend auf folgenden Ressourcen:

- Expertise von Frau Sandhop als Multiplikatorin für Gewaltschutz in Gemeinschaftsunterkünften,
- Arbeitsergebnisse aus der Inhouse-Schulung zum Gewaltschutz 2020,
- Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften (aktualisierte Auflage vom BMFSFJ 2020)
- Rechercheergebnisse von verfügbaren Gewaltschutzkonzepten und Best Practice Konzepten

Jahr 2021

Bestätigung des Gewaltschutzkonzept für vulnerable Personengruppen als verwaltungsinterne Vorschrift durch den Oberbürgermeister



3. Gewaltschutzkonzept zum Schutz vulnerabler Personengruppen

3.1 Inhaltsverzeichnis:

- I. Zielsetzungen
- II. Leitbild zum Gewaltschutzkonzept mit Plakat „Für ein friedliches Miteinander“
- III. Menschwürdige, schützende und fördernde Rahmenbedingungen
- IV. Umsetzung der Mindeststandards für **besonders vulnerable Personengruppen:**
 - Frauen und ihre Kinder, LSBTI* Geflüchtete, geflüchtete Menschen mit Behinderungen, gesundheitlichen Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen, Geflüchtete mit Traumafolgestörungen
 - **Kernpunkte:** einrichtungsinternes Gewaltschutzkonzept, Mindeststandards an personelle Strukturen, Mindeststandards an räumliche Strukturen, Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen, Ausbau von Kooperationsstrukturen, Monitoring
- V. Täterberatung
- VI. Hilfesysteme außerhalb des Sozial- und Wohnungsamtes

3.2 Leitbild:

- das Leitbild zum Gewaltkonzept zeigt in der Kombination mit dem mehrsprachigem Plakat „Für ein friedliches Miteinander“ die klare Haltung gegen Gewalt auf und das alle Formen von Gewalt verboten sind, (in jeder Gemeinschaftsunterkunft hängt dieses Plakat aus)
- Leitbild stellt Orientierungsrahmen für ein respektvolles und friedliches Miteinander dar und weist auf die Achtung der Grund- und Menschenrechte hin



- weitere Informationsblätter zum Gewaltschutz sowie eine freiwillig zu unterzeichnende Selbstverpflichtungserklärung werden den Bewohnern im Rahmen einer Belehrungs- und Informationsmappe beim Einzug in die kommunalen Einrichtungen überreicht
- Angebot, vertrauliche Gespräche zum Thema Gewaltschutz zu führen und Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der Gewaltschutzmaßnahmen auf der Grundlage des persönlichen Sicherheitsgefühls und/oder -bedenken schriftlich oder persönlich einzubringen

3.3 Zielsetzungen:

- Etablierung einer wirksamen Gewaltprävention
- Sicherstellung einer geregelten Krisenintervention mit Einleitung sofortiger Schutzmaßnahmen
- Gewährleistung von Täterarbeit als relevante Komponente des Opferschutzes

3.4 Menschenwürdige, schützende und fördernde Rahmenbedingungen:

In den kommunalen Unterkünften der Landeshauptstadt Magdeburg werden menschenwürdige, schützende und fördernde Rahmenbedingungen für geflüchtete Menschen vorgehalten:

- Die räumlichen Gegebenheiten ermöglichen eine geschlechtergetrennte Unterbringung der Alleinreisenden.
- Die Sanitäranalgen sind abschließbar und geschlechtergetrennt,
- Es werden abschließbare und barrierefreie Wohneinheiten vorgehalten,
- Die kommunalen Unterkünfte verfügen über separate Räume für eine vertrauliche Beratung,
- Jede Unterkunft verfügt über Schutzräume.
- Es wird eine Gemeinschaftsunterkunft für Frauen vorgehalten.
- In den Unterkünften gibt es kinderfreundliche Orte und Spielplätze im Außenbereich.
- Es gibt Räumlichkeiten für Gruppen- und Freizeitangebote,
- Die Gemeinschaftsunterkünfte werden durch eine Wachschutzfirma geschützt.
- Plakate zum Gewaltschutz und das Leitbild gegen Gewalt sind in den Unterkünften sichtbar und mehrsprachig verfügbar.
- Eingang, Flure und Treppenhäuser sind hell ausgeleuchtet.
- Eine infrastrukturelle Anbindung ist vorhanden,
- Eine Kooperation mit Akteuren des sozialen Nahraums ist sichergestellt,
- Die Zusammenarbeit mit lokalen Netzwerkpartnern wird kontinuierlich gestärkt,

Besonderheiten in der kommunalen Unterbringung der vulnerablen Personengruppen werden in Punkt 3.5 „Umsetzung der Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften mit Fokussierung der spezifischen Bedarfe vulnerabler Personengruppen“ konkretisiert.

3.5 Umsetzung der Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften mit Fokussierung der spezifischen Bedarfe vulnerabler Personengruppen

- Auf der Grundlage der Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen wurde eine Bedarfsanalyse durchgeführt, in der die einzelnen Indikatoren der jeweiligen Mindeststandards als Soll- und Istwerte erfasst wurden.

Berücksichtigung folgender Mindeststandards:

1. Einrichtungsinternes Schutzkonzept für besonders schutzbedürftige Personengruppen
 2. Personalmanagement
 3. Prävention und Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen/ Risikomanagement
 4. Interne Strukturen und externe Kooperation
 5. Menschwürdige, schützende und fördernde Rahmenbedingungen
 6. Monitoring und Evaluierung des Schutzkonzeptes
- **Die Umsetzung der Mindeststandards erfolgt unter Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe und Bedürfnisse vulnerabler Personengruppen.**

3.5.1 Umsetzung der Mindeststandards für geflüchtete Frauen und ihre Kinder

Einrichtungsinternes Gewaltschutzkonzept:

- berücksichtigt den besonderen Schutzbedarf und leitet spezifische Handlungsempfehlungen zum Gewaltschutz ab
- ist transparent, zugänglich, partizipativ erstellt und modifizierbar

Mindeststandards an personelle Strukturen:

- eine spezielle Beratungsstelle für ausländische Frauen mit Gewalterfahrungen wird vorgehalten (Krisenintervention, Gewaltprävention)
- kontinuierliche Fort- und Weiterbildung aller Mitarbeiter*innen erfolgt

Mindeststandards an räumliche Strukturen:

- Vorhaltung einer Gemeinschaftsunterkunft für geflüchtete Frauen und ihre Kinder mit vorwiegend weiblichen Wachsutzpersonal
- Vorhaltung von Räumlichkeiten für vertrauliche Gespräche mit der Sozialbetreuerin und der Sozialarbeiterin der Frauenberatungsstelle
- Vorhaltung von Schutzräumen für Frauen und Kinder in jeder Gemeinschaftsunterkunft
- Vorhaltung von kinderfreundlichen Orte (Spielzimmer) und Spielplatz im Außenbereich
- Mitgestaltung des Außenbereiches (kleiner Garten) ist möglich
- Vorhaltung von Räumlichkeiten für Freizeit- und Gruppenangebote (Informationsveranstaltungen)

Umgang mit Gewalt und Gefährdungssituationen:

- Entwicklung eines internen Notfallplans bei geschlechtsspezifischer Gewalt und Kindeswohlgefährdung, der je nach Gefährdungslage organisatorische Schutzmaßnahmen und Zuständigkeiten in Krisensituation aufzeigt
- Inhalte des Notfallplanes: Klärung von Zuständigkeit, relevante Akteure (Polizei, Frauenhaus, Jugendamt), Durchführung einer Gefährdungsanalyse, Information über Schutzmöglichkeiten, Nutzung der „Ampelbögen“ zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung

Ausbau von Kooperationsstrukturen:

- regelmäßiger Fachaustausch in regionalen Netzwerken (z.B. Netzwerk Frauenschutz Magdeburg)
- Verweisberatung zu überregionalen Hilfsangeboten (z.B. das bundesweite Hilfetelefon)
- Begleitung der betroffenen Frau zu weiterführenden Hilfen (z.B. Polizei, Opferambulanz, Rechtsanwalt)

Monitoring:

- Wirksamkeit des Gewaltschutzkonzeptes und Weiterentwicklung/ Anpassung von Gewaltschutzmaßnahmen werden kontinuierlich überprüft, diskutiert und modifiziert

3.5.2 Umsetzung der Mindeststandards für LSBTI* Geflüchtete

- analoge Gliederung entsprechend der Mindeststandards

Fokus:

- zielgruppenspezifische Umsetzung der Mindeststandards für die vulnerable Personengruppe

Besonderheiten:

- Analyse des spezifischen Schutzbedarfs,
- niederschwelliger und vertrauensvoller Zugang zum Beratungsangebot,
- Klärung der Zuständigkeit,
- regelmäßige Fort- und Weiterbildung,
- Notfallplan bei Gewaltvorfällen,
- Verweisberatung, Ausbau von Kooperations- und Netzwerkstrukturen,
- qualitative Befragung zum Sicherheitsgefühl,
- ggf. Modifizierung der Gewaltschutzmaßnahmen zur Optimierung des Gewaltschutzes.

3.5.3 Umsetzung der Mindeststandards für Geflüchtete mit Behinderungen, gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie chronischen Erkrankungen

- analoge Gliederung entsprechend der Mindeststandards

Fokus:

- zielgruppenspezifische Umsetzung der Mindeststandards für die Zielgruppe

Besonderheiten:

- Gewaltschutzkonzept berücksichtigt die Lebenswelt und Bedürfnisse der Betroffenen bei der Unterbringung und der besonderen Unterstützungsleistung,
- Analyse gewaltfördernder Risikofaktoren von Betroffenen und deren pflegenden Angehörigen,
- Ableitung von Schutzfaktoren und Gewaltschutzmaßnahmen,
- Klärung der Zuständigkeit,
- Notfallplan bei Gewaltvorfällen,
- Aus- und Aufbau von Kooperations- und Netzwerkstrukturen,
- Weiterentwicklung von Gewaltschutzmaßnahmen.

3.5.4 Umsetzung der Mindeststandards für Geflüchtete mit Traumafolgestörungen

- analoge Gliederung entsprechend der Mindeststandards

Fokus:

- zielgruppenspezifische Umsetzung der Mindeststandards für die Zielgruppe

Besonderheiten:

- Gewaltschutzkonzept berücksichtigt spezifische Bedürfnisse und Problemlagen,
- Klärung der Zuständigkeit,
- regelmäßige Fort- und Weiterbildung,
- Notfallplan bei Gewaltvorfällen,
- Ausbau von Kooperationsstrukturen,
- Erhebung individueller Bedarfe und Aspekte zum persönlichen Sicherheitsempfinden,
- Analyse der Wirksamkeit von Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen,
- Modifizierung von Gewaltschutzmaßnahmen möglich.

3.5.5 Täterberatung

- Täterarbeit als wichtige Komponente für den Opferschutz
- Zielsetzung einer ressourcenorientierten Arbeit
- Täter wird befähigt gewaltfreie Handlungsstrategien zu entwickeln
- Verweisberatung zu Fachberatungsstellen

3.5.6 Hilfesysteme außerhalb des Sozial- und Wohnungsamtes (regionale und überregionale Hilfeinstanzen)

- Auflistung und Weitergabe weiterer Hilfsangebote:
z.B. bundesweite Hilfetelefon – „Gewalt gegen Frauen“,
Frauenschutzhaus Magdeburg

3.5.7 Praxiserfahrungen und Empfehlungen in der Betreuung psychisch kranker Personen auf Grundlage einer Fallbesprechung

- im Rahmen der abteilungsinternen Fallbesprechung wurden Empfehlungen für die Reduzierung der Risikofaktoren und Stärkung der Schutzfaktoren erarbeitet und im Gewaltschutzkonzept aufgenommen

4. Herausforderungen bei der Implementierung von Gewaltschutzmaßnahmen/ Ausblick

- Durchführung eines kontinuierlichen Monitorings und ggf. Anpassung bzw. Modifizierung der Gewaltschutzmaßnahmen – Verankerung als feste Variable im Evaluationsprozess
- regelmäßige Erstellung von Sachberichten als relevantes Element der Evaluation
- Zusammenarbeit mit externen Akteuren und Multiplikator*innen zum Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften auf- und ausbauen
- **Fokussierung der Hauptperspektive zum Gewaltschutz:**

Ein nachhaltiger und wirksamer Gewaltschutz umfasst die Konkretisierung der

Gewaltschutzmaßnahmen unter Berücksichtigung

spezifischer Schutzbedarfe von vulnerablen Personen

**Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit**